

Haushaltssatzung der Gemeinde Dranske
für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.04.2019 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird

	2019	2020
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.232.600 EUR	1.834.300 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.112.800 EUR	1.882.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	119.800 EUR	-47.900 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	119.800 EUR	-47.900 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	119.800 EUR	-47.900 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.059.700 EUR	1.829.100 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.898.200 EUR	1.667.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	161.500 EUR	161.500 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	576.200 EUR	258.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	695.300 EUR	348.100 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-119.100 EUR	-89.600 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-119.100 EUR	-89.600 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 205.900 EUR (2019) und 182.900 EUR (2020)

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2019	2020
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.	350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v. H.	350 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4 (2019) und 4 (2020) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2015 betrug 2.063.801,59 €
Es liegen für die Folgejahre noch keine weiteren geprüften Jahresrechnungen vor.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 4. 06. 2019 erteilt.

20.06.2019
Dranske, den



Bürgermeister

Verfahrensvermerk der öffentlichen Bekanntmachung:
ausgehängt am: 24.6.2019
abzunehmen am:
abgenommen am: 12.07.2019

Der Haushaltsplan ist mit seinen Bestandteilen und Anlagen zu den Sprechzeiten im Amt Nord-Rügen einsehbar.